

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

15. Jahrgang	Schorfheide, 13. Juli 2018	Nummer 6 / 2018
--------------	----------------------------	-----------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen	1
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2018	1
Bekanntmachungsanordnung.....	2
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	2
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 20.06.2018.....	2
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 27.06.2018.....	5
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“	6
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“	6
Nichtamtlicher Teil	8
Erinnerung an den Steuertermin 15. August 2018	8

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festge- setzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	14.620.200	485.800	162.500	14.943.500
ordentliche Aufwendungen	16.220.400	1.953.500	1.509.600	16.664.300
–				
außerordentliche Erträge	580.000	0	0	580.000
außerordentliche Aufwendungen	262.200	0	0	262.200
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	17.226.400	971.900	652.800	17.545.500
die Auszahlungen	19.961.000	2.561.900	2.055.300	20.467.600
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.450.900	464.200	140.800	13.774.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.196.500	1.809.100	1.407.100	14.598.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.345.500	507.700	512.000	2.341.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.805.200	752.800	648.200	3.909.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.430.000	0	0	1.430.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.959.300	0	0	1.959.300
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

Die §§ 2 – 5 werden nicht geändert.

Schorfheide, 28.06.2018

Uwe Schoknecht
Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2018 und in die Anlagen nehmen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide liegt in der Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1 im Zimmer 0.10 der Kämmerei während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2018

vom 28.06.2018 wird im Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide, 15. Jahrgang, Nr. 06/2018 vom 13.07.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Schorfheide, 28.06.2018



Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 20.06.2018

Öffentlicher Teil

Auftragserteilungen Sanierung kleine Sporthalle Finowfurt

Vorlage: BA/0347/18

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Aufträge zur Sanierung der kleinen Sporthalle in Finowfurt zu erteilen.

Los 10 Axel Lockfeldt Haustechnik GmbH
Dachdecker Filiale Dr. Zinn- Weg 1
16225 Eberswalde
Auftragswert: 118.475,21 €

Los 11 Kleemann Bau GmbH
Bauhauptleistungen Eberswalder Straße 58
16244 Schorfheide
Auftragswert: 39.821,57 €

Los 12 Tischlerei Nimz GmbH
Tischler Blumberger Mühlenweg 2
16278 Angermünde
Auftragswert: 21.173,36 €

Los 13 Fliesenverlegung Dieter Brandenburg
Fliesenarbeiten Dorfstraße 17
16278 Pinnow
Auftragswert: 5.210,84 €

Los 14 Drei Schilde Gebäudeservice GmbH
Maler/ Bodenbelag Freienwalder Straße 68
16225 Eberswalde
Auftragswert: 7.959,30 €

Der Beschluss Nr. BA/0347/18 wurde, mit 6 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Ersatzneubau Abstellhalle Baubetriebshof Finowfurt Vorlage: BA/0348/18

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Aufträge für den Ersatzneubau der Abstellhalle des Baubetriebshofes in Finowfurt zu erteilen.

Massivbauarbeiten Baugeschäft Köhle GmbH
Angermünder Straße 85
16227 Eberswalde
Auftragswert: 129.000 €

(Festpreis)

**Stahlbauarbeiten
Dachdeckerarbeiten** Metallverarbeitung Finowfurt
Werbelliner Straße 12
16244 Schorfheide
Auftragswert: 56.000 €

(Festpreis)

Der Beschluss Nr. BA/0348/18 wurde, mit 6 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Auftragserteilung Neubau Sandfang Lichterfelder Hauptgraben

Vorlage: BA/0349/18

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgenden Auftrag für den Neubau des Sandfanges im Bereich des Lichterfelder Hauptgrabens zu erteilen.

Eric Blok Tief- und Straßenbau GmbH

Lichterfelder Bruch 1
16244 Schorfheide

Auftragswert: 97.000 €

Der Beschluss Nr. BA/0349/18 wurde, mit 6 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Instandsetzung Hubertusweg Finowfurt

Vorlage: BA/0350/18

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Instandsetzung des Oberflächenbelages des Hubertusweges in Finowfurt an folgenden Bieter zu erteilen.

RASK Brandenburg GmbH, NL Tiefbau

Schulzendorfer Straße 86 b
12526 Berlin

Auftragswert: 179.051,39 €

Der Beschluss Nr. BA/0350/18 wurde, mit 6 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Auftragsvergabe Planungsleistung Schulsporthalle Groß Schönebeck

Vorlage: BA/0351/18

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistung für folgende Leistungsbereiche:

- Gebäudeplanung gemäß § 33 HOAI, Leistungsphase 3 bis 9
- Freianlagenplanung gemäß § 38 HOAI, Leistungsphase 3 bis 9
- Tragwerksplanung gemäß § 49 HOAI, Leistungsphase 1 bis 6
- Technische Ausrüstung gemäß § 53 HOAI, Leistungsphase 1 bis 9

gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für die barrierefreie Schulsporthalle inkl. Außensportanlagen in Groß Schönebeck in Höhe von 321.681,92 € (Brutto) zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ingenieurvertrag für das Bauvorhaben barrierefreie Schulsporthalle in Groß Schönebeck mit dem Ingenieurbüro FPG Finow Plan GmbH aus Eberswalde, zu schließen.

Der Beschluss Nr. BA/0351/18 wurde, mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, mehrheitlich gefasst.

Auftragsvergabe Planungsleistung Umbau

Hauptstraße 116 in 16244 Schorfheide

Vorlage: BA/0352/18

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistung für folgende Leistungsbereiche:

- Gebäudeplanung gemäß § 33 HOAI, Leistungsphase (LP) 5 bis 6
- Tragwerksplanung gemäß § 49 HOAI, Leistungsphase 1 bis 6
- Technische Ausrüstung gemäß § 53 HOAI, Leistungsphase 1 bis 6
- Leistungsbild Bauphysik

gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für den Umbau des ortsbildprägenden Gebäudes zum Dorfgemeinschaftshaus in Finowfurt in Höhe von 222.737,61 € (Brutto) zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Architekten- und Ingenieurvertrag für das Bauvorhaben „Umbau eines ortsbildprägenden Gebäudes zum Dorfgemeinschaftshaus“ mit dem Architekturbüro Spreeplan Projekt UG, vertreten durch Herrn Dag Schaffarczyk, zu schließen.

Der Beschluss Nr. BA/0352/18 wurde, mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, mehrheitlich gefasst.

Auftragserteilung Lieferung und Installation eines Dokumentenmanagementsystems

Vorlage: HA/0354/18

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Installation eines Dokumentenmanagementsystems an folgende Firma zu vergeben.

LCS Computer Service GmbH

Gartenstr. 45
04936 Schlieben

Auftragswert: 30.011,80 €

Der Beschluss Nr. BA/0354/18 wurde, mit 6 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit

Verkauf von zwei Flurstücken in der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde

Vorlage: BA/0345/18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der Flurstücke 123/3 und 125/4 in der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde mit einer Gesamtgröße von 1.933 m². Alle Kosten des Grundstücksgeschäftes sind durch den/die Erwerber zu tragen.

Der Beschluss Nr. BA/0345/18 wurde, mit 6 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit

Ergänzung der Beschlussvorlage BA/0315/18 vom 21.03.2018

Vorlage: BA/0353/18

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt in Ergänzung der Beschlussvorlage BA/0315/18 vom 21.03.2018 auch die Teilfläche „D“ zur Größe von ca. 143 m² zu verkaufen.

Die Käufer tragen die Kosten des Grundstücksgeschäftes, die anteiligen Vermessungskosten sowie die Kosten der Fortführung des Kaufgenstandes im Liegenschaftskataster.

Der Beschluss Nr. BA/0353/18 wurde, mit 6 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.



Uwe Schoknecht
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der
27. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 27.06.2018**

Öffentlicher Teil

2. Beschlussvorlage über die Radwegführung von Eichhorst nach Groß Schönebeck

Vorlage: BA/0342/18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Radwegführung parallel der Eichhorster Chaussee und bevollmächtigt die Verwaltung Verhandlungen mit dem betroffenen Grundstückseigentümer aufzunehmen.

Der Beschluss Nr. BA/0342/18 wurde, mit 15 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, mehrheitlich gefasst.

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: KA/0343/18

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Der Beschluss Nr. KA/0343/18 wurde, mit 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, mehrheitlich gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit

Verkauf von zwei Flurstücken in der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde

Vorlage: BA/0345/18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der Flurstücke 123/3 und 125/4 in der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde mit einer Gesamtgröße von 1.933 m². Alle Kosten des Grundstücksgeschäftes sind durch den/die Erwerber zu tragen.

Der Beschluss Nr. BA/0345/18 wurde, mit 17 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Vertragsangelegenheit


Erbbaurechtsvertrag Pfarrscheune

Vorlage: HA/0295/17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der evangelischen Kirchengemeinde Groß Schönebeck, Liebenwalde und Eichhorst über ein noch zu vermessendes Teilstück des Flurstücks 378, Flur 7, Gemarkung Groß Schönebeck, mit einer Größe von ca. 296 m² über einen Zeitraum von 50 Jahren zu. Das Grundstück ist bebaut mit der Pfarrscheune. Die Gemeinde, als Erbbauberechtigte, zahlt an die Kirchengemeinde einen Ablösebetrag für das Gebäude und einen Erbbauzins. Die Gemeinde übernimmt die Kosten des Grundstücksgeschäftes sowie der Errichtung des Zaunes an der neuen Grundstücksgrenze.

Der Beschluss Nr. HA/0295/17 wurde, mit 17 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.


Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

In der Zeit vom 01. Juli 2018 bis zum 28. Februar 2019 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die

Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdritzer Chaussee 42,
16321 Bernau,
Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;
Email: [info @wbv-finow.de](mailto:info@wbv-finow.de).**

Bernau, den 15.06.2018

gez. Krone
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

In der Zeit vom 30. Juli 2018 bis 28. Februar 2019 führt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer,

Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der

Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewährleisten, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die

Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

gez. Frodl
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil**Erinnerung an den Steuertermin 15. August 2018**

Die Gemeindekasse Schorfheide erinnert hiermit an die Zahlung für die Grundsteuer zum 15. August 2018. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt wird die Gewerbesteuer-vorauszahlungen für das laufende Jahr fällig.

Sollte die offene Forderung nicht bis zum Fälligkeitstermin auf einem der Gemeindekonten eingegangen oder bar in der Gemeindekasse eingezahlt worden sein, so wird das automatische Mahnverfahren eröffnet. Hierbei fallen Mahn- und Säumniszuschläge an. Wir bitten deshalb um pünktliche Begleichung der Forderung.

Bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat ist vom Kontoinhaber/Steuerpflichtigen dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto mit der entsprechenden Bonität ausgestattet ist. Gebühren

für ggf. anfallende Rücklastschriften müssen ansonsten durch die Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

Bitte verwenden Sie für Überweisungen an die Gemeinde Schorfheide

bei der **Deutschen Kreditbank die IBAN DE91 1203 0000 0010 5060 20** und den BIC BYLADEM1001,

bei der **Commerzbank die IBAN DE83 1704 0000 0306 6727 00** und den BIC COBADEFFXXX,

bei der **Berliner Volksbank die IBAN DE22 1009 0000 3599 2700 00** und den BIC BEVODEBB sowie

bei der **Sparkasse Barnim die IBAN DE10 1705 2000 2906 0000 03** und den BIC WELADED1GZE.

Impressum

Herausgabe und Redaktion:

Gemeinde Schorfheide

Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)

Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Telefon: 03335 4534-18

Internet: www.gemeinde-schorfheide.de

E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de

Druck: Grill & Frank, Eberswalde

Auflage: 4.650 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.